

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 18 (1903)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVIII. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1903.

Inhalt: 1. Schweizerische Ferienkurse für Volks- und Mittelschullehrer in Zürich, — 2. Schweizerische Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen an der Akademie in Neuenburg. — 3. Vorzeitige Austritte der Schüler der III. Sekundarklasse. — 4. Versorgung schwachsinniger Kinder in Anstalten. — 5. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1903/4. — 6. Patentierung von Arbeitslehrerinnen. — 7. Patentierung von Haushaltungslehrerinnen. — 8. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, die Rektorate und Direktionen der Hochschule und der Mittelschulen, die Vorstände der Schulkapitel und die zürcherische Lehrerschaft aller Stufen. — 9. Kleinere Mitteilungen. — 10. Literatur. — 11. Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen, neue Folge, pag. 35–50.

Schweizerische Ferienkurse für Volks- und Mittelschullehrer in Zürich.

Die zürcherischen Lehrer werden hiermit angelegentlichst auf die vom 3. bis 15. August an der Hochschule in Zürich stattfindenden Fortbildungskurse aufmerksam gemacht und zugleich zu recht zahlreichem Besuch derselben eingeladen. Es wird insbesondere daran erinnert, daß diese Kurse an die Stelle der vom Erziehungsrate bisher angeordneten Kapitelsvorträge treten und daß sie in der Folge nicht alle Jahre stattfinden werden, sondern frühestens in drei Jahren sich wiederholen sollen. Es ist in Aussicht genommen, daß den Teilnehmern, welche nicht in Zürich und Umgebung wohnen, an die Kosten, welche ihnen aus der Teilnahme erwachsen, ein Staatsbeitrag gewährt wird, der indes den Betrag der zu entrichtenden Kursgelder (Fr. 20 für die Spezialkurse, Fr. 10 für die allgemeinen Kurse, total Fr. 30) nicht übersteigen kann.

Allerdings fallen die Kurse wenigstens zum Teil für die Mehrzahl der Lehrer nicht in die ordentlichen Schulferien;

allein wo eine Verschiebung der Ferien nicht angeht, dürfte es doch möglich gemacht werden, Lehrer, welche an den Kursen teilzunehmen wünschen, in so weit zu beurlauben, daß sie entweder an den Spezialkursen (vormittags) oder den allgemeinen Kursen (nachmittags) teilnehmen können.

Indem wir im übrigen auf die Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai verweisen, ersuchen wir um genaue Innehaltung der festgesetzten Anmeldefrist.

Zürich, 23. Mai 1903.

Die vom Erziehungsrate bestellte Kommission
für die Ferienkurse:

Dr. R. Keller, Erziehungsrat,

Fr. Fritschi, Erziehungsrat,

Fr. Zollinger, Erziehungssekretär.

Schweizerische Ferienkurse für Lehrer und Lehrerinnen an der Akademie in Neuenburg.

20. Juli bis 3. August 1903.

Die von der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz neben den Ferienkursen in Zürich angeordneten Ferienkurse in französischer Sprache in Neuenburg finden in der Zeit vom 20. Juli bis 3. August statt. Die Kurse zerfallen in:

I. Spezialkurse:

Botanik (Professor Dr. Fritz Tripet), Zoologie (Professor Dr. Fuhrmann), Physik (Professor F. Rufener), Chemie (Professor Dr. Billeter), französische Sprache (Professor J. Stadler).

II. Allgemeine Kurse:

Geologie (Professor Dr. Hans Schardt), Geographie (Professor Ch. Knapp), Pädagogik (Professor F. Guex), Literatur (Professor Dr. Max Dessoulavy), Kunst (drei Vorträge über die Maler des Museums der schönen Künste).

Das Kursgeld beträgt: für die Spezialkurse nach freier Auswahl Fr. 20, für die allgemeinen Kurse oder einen Spezialkurs Fr. 10; außerdem ist eine Einschreibgebühr von Fr. 5 zu entrichten.

Die Anmeldungen haben bis zum 30. Juni an das Sekretariat der Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg zu erfolgen.

Nähere Auskunft erteilen die Herren Léon Latour, Henri Blaser, Fritz Hoffmann und Eduard Rougemont in Neuenburg.

Vorzeitige Austritte der Schüler der III. Sekundarklasse.

(Erziehungsratsbeschluß vom 2. Mai 1903.)

Es ist bei den kantonalen Erziehungsbehörden schon oft darüber geklagt worden, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schülern, welche sich am Anfange des Schuljahres zum Besuche der III. Sekundarklasse stellen, im Laufe des Schuljahres, oft sogar schon wenige Wochen nach dem Beginne desselben, die Schule wieder verlassen, um in die Berufslehre überzutreten. Diese vorzeitigen Austritte liegen weder im Interesse der Schule noch der Schüler; sie müssen vor allem auf den Schulbetrieb störend einwirken und zwar im besondern da, wo die Schülerzahl der Klasse dadurch in beträchtlichem Maße reduziert wird. Aber auch die Schulverwaltung erleidet indirekten Schaden; sie hat zu Beginn des Schuljahres für jeden Schüler die individuellen Lehrmittel zu beschaffen und diese bleiben infolge solcher vorzeitigen Austritte während eines Teiles des Jahres unbenutzt. Auf den Lehrer selbst müssen die Austritte insofern entmutigend einwirken, als es ihm verunmöglicht wird, am Schlusse des Schuljahres die unterrichtlichen Resultate im vollen Umfange zu zeigen. In dem fakultativen fremdsprachlichen Unterrichte kommt es sogar vor, daß der Kurs wegen des Rückganges der Frequenz während des Schuljahres eingestellt werden muß; es kann wohl nicht bestritten werden, daß die auf diesen Unterricht verwendete Zeit für Lehrer und Schüler alsdann größtenteils verloren ist.

So sehr auch Abhülfe erwünscht sein muß, so ist es doch für die Behörden schwierig, hier im Sinne der laut gewordenen Wünsche Ordnung zu schaffen. Oft tritt ein Schüler nur deswegen in die III. Sekundarschulklasse über, weil sich ihm am Schlusse der II. Klasse kein geeigneter Platz für die

Berufslehre aufgetan hat; findet sich aber ein solcher, so wird der Schüler gar häufig, durch die ökonomischen Verhältnisse der Eltern veranlaßt, seinen Bildungsgang abubrechen, um möglichst bald dem Broterwerb nachgehen zu können.

Es ist nicht zu bestreiten, daß gerade der Besuch der III. Sekundarklasse für die Schüler von nicht zu unterschätzendem Wert ist, namentlich deswegen, weil sie nun in ein reiferes Lebensalter mit wachsender Fassungskraft eintreten, dann aber auch, weil den Bedürfnissen des praktischen Berufslebens auf dieser Schulstufe vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Da das III. Sekundarschuljahr außerhalb der gesetzlichen Schulpflicht liegt, so kann auf die Schüler, welche vor Ablauf desselben auszutreten wünschen, kein Zwang ausgeübt werden; die Erfahrung hat auch gezeigt, daß die Ausrichtung der Stipendien erst auf Schluß des Schuljahres nicht in allen Fällen den erhofften Erfolg hat.

Abhülfe kann vielmehr nur dadurch geschehen, daß die Geschäftsleute und die Handwerker, wo immer möglich, die Bedingung dreijährigen Sekundarschulbesuches stellen und Lehrlinge ausschließlich im Frühjahr nach Beendigung des Schuljahres aufnehmen. Wenn sich dies auch nicht in allen Fällen machen läßt, so wären die Schulbehörden den Geschäftsleuten doch sehr verbunden, wenn sie den Beginn der Lehrzeit im Frühjahr als Regel und den Beginn während des Schuljahres als ganz seltene Ausnahme auffassen würden; so wäre der Schule und den Schülern, soweit Schüler der III. Sekundarklasse in Frage kommen, ein nicht unwesentlicher Dienst geleistet.

Der Erziehungsrat richtet daher an die lokalen Schulbehörden die Einladung, an ihrem Orte, soweit es ihnen möglich ist, dahin wirken zu wollen, daß auf diese Weise die Schüler der III. Sekundarklasse das einmal begonnene Schuljahr auch wirklich zu Ende führen. Wo die ökonomischen Verhältnisse der Eltern einen vorzeitigen Austritt des Schülers als wünschenswert erscheinen lassen sollten, da kann bei Wohlverhalten des Schülers durch Verabreichung von Stipendien ein vorzeitiger Austritt verhindert werden, wie es sich überhaupt fragen dürfte, ob in der Folge nicht die Stipendien noch

weit mehr den Schülern der III. Sekundarklasse zuzuwenden seien in Anbetracht, daß die Schüler der I. und II. Klasse im wesentlichen die gleiche Schulpflicht haben wie die vorwiegend ökonomisch weniger gut bestellten Schüler der VII. und VIII. Primarklasse.

Zürich, 2. Mai 1903.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens: *Locher*,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Versorgung schwachsinniger Kinder in Anstalten.

(Erziehungsratsbeschluß vom 2. Mai 1903.)

Der Erziehungsrat beschließt:

Einer Schulpflege, die an den Erziehungsrat die Anfrage richtet, welche Behörde in den Fällen, da Kinder wegen Schwachsinn aus der Schule weggewiesen werden müssen, weiter zu handeln habe und wer für die Kosten einer Versorgung aufkommen müsse, wird geantwortet:

Es kommen hier die §§ 11 und 81 des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) in Betracht. In § 11 ist nicht bloß bestimmt, daß Kinder, welche wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Schule ausgeschlossen werden können, sondern daß, soweit möglich, für solche Kinder eine besondere Fürsorge einzutreten habe; dabei wird auf § 81 verwiesen, der im Schlußsatze bestimmt: „Im Falle des Bedürfnisses können auch Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes einzelner Kinder verabreicht werden.“

Auf Ihre Anfrage kann an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen nicht leicht eine allgemein gültige Antwort gegeben werden; es müssen vielmehr die einzelnen Fälle ins Auge gefaßt und individuell behandelt werden. Wenn es nun aber auch nicht als eine ausgesprochene gesetzliche Pflicht der Schulpflegen bezeichnet werden kann, daß diese in allen Fällen ihre besondere Fürsorge für solche Kinder eintreten

lassen, so verlangt das Gesetz doch, daß dies soweit möglich geschehe (§ 11 Schlußsatz). Dadurch, daß schwachsinnige Kinder aus den Schulen ausgeschlossen werden, ist der Fall nicht erledigt; es ist vielmehr schon ein Gebot der Humanität, daß sich die Schulbehörden gerade dieser Kinder auch annehmen und den Eltern ihren Beistand nicht versagen, da solche Kinder weit schwieriger in geeigneter Weise aufgezogen werden können, als dies bei vollsinnigen, für welche die Schule in weitgehendem Maße sorgt und recht ansehnliche Opfer bringt, der Fall ist.

Die Ansicht des Erziehungsrates geht also dahin, daß die Schulpflegen sich auch der anormalen Kinder annehmen und mithelfen sollten, soweit möglich eine geeignete Bildungsgelegenheit für sie zu finden, damit sie doch noch, entsprechend ihrer natürlichen Beanlagung, zu nützlichen Gliedern der Menschheit gemacht werden können. Wo die Eltern für die Kosten der Versorgung nicht aufzukommen vermögen, da tritt die Pflicht in erster Linie an die Armenbehörden heran; in besondern Fällen, wo es sich nicht um Überweisung an die Armenbehörden handeln kann, dürften auch die Schulbehörden zu angemessenen Opfern sich bereit erklären, in welchen Fällen gemäß § 81 des Gesetzes betreffend die Volksschule auch ein Staatsbeitrag an die Versorgungskosten des Kindes erhältlich gemacht werden könnte. Wo es sich um Versorgung von Kindern in der Erziehungsanstalt Regensburg, in der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich und in der Anstalt für Epileptische auf der Rütli-Zürich handelt, sind die betreffenden Anstaltsleitungen in der Lage, aus den für diesen Zweck ihnen zugesprochenen Staatsbeiträgen angemessene Ermäßigungen in den Verpflegungstaxen eintreten zu lassen.

Zürich, 2. Mai 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1903/4.

(Erziehungsratsbeschluß vom 2. Mai 1903.)

Die Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges unterbreitet dem Erziehungsrate mit Eingabe vom 11. April die

Vorschläge für diejenigen Lieder, welche für das Schuljahr 1903/4 als obligatorisch zu erklären sind. Im Anschlusse regt die Kommission an, es möchten vom Frühjahr 1904 an auch im Fache des Gesanges bestimmte Examenaufgaben gestellt werden, und zwar möchte so vorgegangen werden, daß mit der Publikation der obligatorischen Lieder für das Schuljahr 1903/4 zugleich die Mitteilung verbunden werde, daß an den Jahresprüfungen im nächsten Frühjahr in den ein-, zwei- und dreiklassigen Elementarschulen auch Leseübungen zu behandeln seien, und zwar in den einklassigen in der II., in den zweiklassigen in der II. oder III. und in den dreiklassigen in der III. Klasse; für mehrklassige Schulen sei vom Jahre 1905 an in ähnlicher Art zu verfahren. Diese Übungen wären in den aufsteigenden Klassen fortzusetzen. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Lehrerschaft auf diese Weise angeregt würde, sich eingehender mit der Methodik des Schulgesanges zu befassen und daß dadurch die Lehrer der obern Klassen im Laufe der Jahre im Gesangsunterrichte eine solidere Grundlage erhielten, auf der sie weiter bauen könnten.

Was die Form der Aufgaben betrifft, so spricht sich die Kommission dahin aus, es sollte bis in die V. Klasse hinauf die achttaktige Periode nicht überschritten werden; für die zweite Klasse wäre die Aufgabe in Ziffern, für die übrigen in Noten an die Wandtafel zu schreiben. In der V. und VI. Klasse ein- und zweiklassiger Schulen sollen auch zweistimmige Übungen verlangt werden dürfen. Die Übungen sollen im übrigen im wesentlichen dem Gesangslehrmittel oder der Anleitung von Ruckstuhl entnommen werden.

Die Kommission hofft, daß durch diese Anordnungen bewirkt werde, daß der Gesang überall als ein wirkliches Unterrichtsfach aufgefaßt werde und nicht zur bloßen Dressur herabsinke; dabei werde sich aber auch ergeben, ob im Gesangsunterricht die Kinderstimmen mit der erforderlichen Schonung gepflegt werden. Wenn die dem Gesangsunterrichte nach dem Stundenplan zugewiesene Unterrichtszeit während des Schuljahres in rationeller Weise ausgenutzt werde, werden die von der Kommission befürworteten Anordnungen in keiner Weise eine Mehrbelastung des Lehrers bedeuten.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Für das Schuljahr 1903/4 werden nachfolgende Lieder als obligatorisch erklärt:

a) Primarschule, Klasse IV—VI:

1. Nr. 36. Der fröhliche Wanderer Volkslied.
2. „ 66. Frühlingslied „
3. „ 114. Schweizerheimweh von Mendelssohn.

b) VII. und VIII. Klasse an kleinen, mehrklassigen Volksschulen:

1. Nr. 10. Weiß und rot Volksweise.
2. „ 11. Tellenlied von Ruckstuhl.
3. „ 35. In Feld und Wald von Silcher.

c) Sekundarschule und VII. u. VIII. Klasse an größeren Schulen:

1. Nr. 59. Komm zum Walde von Ruckstuhl.
2. „ 81. Lobe den Herrn Choral v. Neuenschwander.
3. „ 120. Das Vaterland von Nägeli.

II. Bei der Aufstellung der nächstjährigen Examenaufgaben sollen versuchsweise auch einige leichtere Leseübungen Aufnahme finden; bei der Ausführung dieser Übung ist im besondern darauf zu achten, daß der Schonung und Pflege der Kinderstimmen die nötige Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Zürich, 2. Mai 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Patentierung von Arbeitslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 2. Mai 1903.)

Nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission über die vom 5. bis 9. März und 15. bis 18. April 1903 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen der Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs, sowie gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen

wird beschlossen:

I. Nachbezeichnete Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurse erhalten das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen:

No.	Name	Heimat	Wohnort	Geb. Jahr
1	Ammann, Rosa . . .	Wildhaus	Richterswil	1884
2	Bereuter, Olga . . .	U.-Illnau	Zürich	1885
3	Bohli, Ida	Turbenthal	Turbenthal	1884
4	Boßhard, Anna . . .	Zürich V	Zürich V	1877
5	Boßhard, Elise . . .	Fehraltorf	Zürich V	1884
6	Diener, Anna	Fiscenthal	Stein a. Rh.	1885
7	Eberhard, Marie . . .	Kloten	Kloten	1884
8	Erni, Frieda	Geerlisberg-Kloten	Zürich III	1884
9	Fehr, Emilie	Winterthur	Winterthur	1884
10	Frick, Anna	Hausen a. A.	Zürich II	1884
11	Goßweiler, Pauline .	Dübendorf	Ebmatingen	1880
12	Grieshaber, Emma . .	Örlikon	Örlikon	1884
13	Großmann, Martha . .	Höngg	Zürich III	1883
14	Joler, Martha	Kollbrunn	Ob.-Winterthur	1883
15	Leemann, Martha . .	Zürich	Regensdorf	1876
16	May, Hedwig	Rüschlikon	Rüschlikon	1885
17	Meier, Luise	Winkel	Winkel	1885
18	Meier, Luise	Zürich	Dübendorf	1885
19	Pfrunder, Marie . . .	Männedorf	Männedorf	1885
20	Ringger, Ida	Küsnacht	Küsnacht	1884
21	Ruf, Frieda	Weiler-Buch	Weiler-Buch	1882
22	Saladin, Martha . . .	Zürich I	Zürich I	1884
23	Schlumpf, Melanie . .	Zürich V	Zürich V	1885
24	Schmid, Karoline . . .	Richterswil	Richterswil	1885
25	Stucki, Emma	Dürnten	Rüti	1884

II. Mitteilung an die kantonale Arbeitsschulinspektorin und Ausstellung der Patente an die Kursteilnehmerinnen.

Zürich, 2. Mai 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 13. Mai 1903.)

Nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission über die vom 5.—8. Mai 1903 abgehaltenen Fähig-

keitsprüfungen, sowie gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen

wird beschlossen:

I. Nachbezeichnete Teilnehmerinnen am Bildungskurs für Haushaltslehrerinnen, welcher vom 10. Februar 1902 bis 10. Mai 1903 in der Haushaltungsschule Zürich stattfand, erhalten das Fähigkeitszeugnis:

Nr.	Heimat	Wohnort	Name	Geburts- Jahr
1	Führer, Emma . . .	Sennwald	St. Gallen	1883
2	Gauß, Martha . . .	Zürich	Zürich I	1883
3	Graf, Anna	Rafz	„ IV	1880
4	Gysler, Berta . . .	Volken	„ IV	1880
5	Hüni, Luise	Horgen	„ V	1882
6	Liner, Ella	Tablat	St. Gallen	1883
7	Meili, Luise	Weißlingen	Neschwil	1881
8	Sigrist, Frieda . . .	Schaffhausen	Schaffhausen	1880
9	Steinemann, Barb. .	Dinhard	Welsikon	1882
10	Thürr, Marie	Maienfeld	Rapperswil	1883
11	Wiesmann, Rosa . . .	Stammheim	Winterthur	1884
12	Züllig, Gertrud . . .	Schaffhausen	Schaffhausen	1882

II. Mitteilung an den Schulvorstand der Stadt Zürich, an die Kommission und an die Vorsteherin der Haushaltungsschule und Ausstellung der Patente an die Kursteilnehmerinnen.

Zürich, 13. Mai 1903.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: *Zollinger*.

**An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen,
die Rektorate und Direktionen der Hochschule und der
Mittelschulen, die Vorstände der Schulkapitel und die
zürcherische Lehrerschaft aller Stufen.**

Die Erziehungsdirektion sieht sich neuerdings veranlaßt, Behörden und Beamten, die im regelmässigen Verkehr mit ihr stehen, einige Wünsche betreffend den amtlichen

Verkehr in Erinnerung zu rufen und um deren Beachtung zu ersuchen.

Der erste Wunsch betrifft die Innehaltung der Termine. Wenn auch bereits im abgelaufenen Jahre etwelche Besserung gegenüber früher konstatiert werden darf, so kommt es doch immer noch nicht selten vor, daß die Termine, welche für Einlieferung von Erhebungsmaterialien, von Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen etc. festgesetzt werden, ohne Grund und trotz wiederholter Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatte nicht innegehalten werden. Die Folge davon ist, daß die Erziehungsdirektion in ihren Dispositionen gehemmt wird, während es bei allseitig gutem Willen ganz wohl möglich wäre, alles rechtzeitig zu besorgen. Wir wollen an dieser Stelle schon darauf aufmerksam machen, daß wir uns künftig genötigt sehen werden, verspätete Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen zurückzulegen; die Folgen müssen wir alsdann den Fehlbaren überlassen.

Ein zweiter Wunsch richtet sich auf die Form der Eingaben. Hier besteht zunächst eine große Mannigfaltigkeit im Format des zur Verwendung kommenden Papiers: von der Postkarte und dem Oktavblatt bis zu Groß-Median sind alle Formate vertreten. Als unstatthaft muß es bezeichnet werden, Eingaben von Schulpflegen auf Memoranden des Pfarramtes zu schreiben, wie dies von einzelnen Schulpflegepräsidenten häufig geschieht. Für die Aktenversorgung wäre es eine große Erleichterung, wenn für alle Eingaben, welche eine Behandlung durch den Erziehungsrat oder die Erziehungsdirektion erfordern, Folio-Stabformat verwendet würde; für alle übrigen Mitteilungen und Anfragen genügt das Quartformat. Wir wollen ferner nicht unterlassen, auch hier wieder zu betonen, daß alle Eingaben der Schulpflegen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen müssen. Dies wird die Funktionen der beiden Beamten nicht vermehren; im Gegenteil wird da und dort eine Vereinfachung eintreten; denn es kommt hin und wieder vor, daß die gleiche Anfrage oder der gleiche Beschluß der Schulpflege heute vom Präsidenten und morgen noch vom Aktuar der Behörde aus an

die Erziehungsdirektion gelangt. Wiederum würde es die Aktenversorgung wesentlich erleichtern, wenn nicht zwei verschiedenartige Gegenstände, welche verschiedene Protokolleinträge erfordern, in derselben Eingabe figurieren würden; dieser Wunsch sei insbesondere an die Bezirksschulpflegen und die Schulkapitel gerichtet.

Schließlich ist nach den bisherigen Erfahrungen auch der Wunsch nicht überflüssig, daß darauf geachtet werden möchte, daß alle Eingaben *Ortsangabe und Datum* tragen.

Wir ersuchen Sie, diesen Wünschen gerecht zu werden. Verursacht die Berücksichtigung derselben den in Frage stehenden Behörden und Beamten keine große Mühe, so schafft sie uns vielfache Erleichterung und liegt im Interesse der Ordnung, welche letztere wie überhaupt, so auch im amtlichen Verkehr die fundamentale Voraussetzung ersprißlicher Arbeit ist.

Zürich, 1. Juni 1903.

Der Direktor des Erziehungswesens: *Locher*,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

I. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Seebach	Meier, H., v. Küsnacht (Schwyz)	1878	1899—1903	12. April 1903
Uster	Niederuster	Abdorf, Heinr., v. Herrliberg	1827	1846—1891	16. „ 1903

Rücktritt von der Lehrstelle bzw. aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluß des Schuljahres 1902/3:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Horgen	Thalwil	Reithaar, Klara	Küsnacht	1902—1903
Dielsdorf	Neerach-Steinmaur	Hiestand, Ulrich ¹⁾	Richterswil	1869—1903

¹⁾ Infolge Wahl als Bezirksratsschreiber.

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Affoltern	Hausen	Keller, Heinr., von Stäfa	Verweser daselbst	15. März 1903

Abordnung eines Verwesers mit Amtsantritt auf 4. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers
Dielsdorf	Neerach-Steinmaur	Grimmelmann, Luise, von Zürich

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Toggenburger, R.	Krankheit	27. Apr. b. 18. Mai 1903	Frau Boßhart-Forrer, in Zürich
				19. Mai 1903	Hartmann, Emma, von Zürich
„	„ III	Rinderknecht, Emma	„	27. April 1903	Hofer, Marie, von Zürich
„	„ III	Treichler, G.	„	27. „ 1903	Reithaar, Klara, von Küsnacht
„	„ III	Hasler, H.	„	11. Mai 1903	Müller, Hermine, von Zürich
„	„ V	Eberhard, Marie	„	27. Apr. b. 30. Mai 1903	Zürcher, Thea, von Grub
Horgen	Wädenswil	Fleckenstein, Fanny	Krankheit	6. Mai 1903	Müller, Rosa, von Zürich
Pfäffikon	Hasel-Hittnau	Leemann, Robert	„	5. „ 1903	Boller, Martha, von Winterthur
Winterthur	Wülflingen	Binder, Gottlieb	„	19. „ 1903	Vogel, Elise, von Zürich
Andelfingen	Adlikon-Andelfingen	Maag, Eduard	„	1. „ 1903	Keller, Hans, von Hagenbuch

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Muggli, Heinr.	Schluß d. Schulj. 1902/3	Hafner, Magdal., v. Zürich
„	„ III	Huber, Heinr.	8. April 1903	Frau Schmid-Grütter in Zeh.
„	„ III	Autenrieth, Elisab.	Schluß d. Schulj. 1902/3	Frau Biber-Morf in Zürich
„	„ IV	Peter, Albert	„ „ „ 1902/3	Frau Weber-Egli in Rieden
„	„ V	Gyr, Joh.	„ „ „ 1902/3	Schmid, Nanny, von Illnau

B. Sekundarschule.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf 30. April 1903 infolge Wahl als Mitglied des kleinen Stadtrates Winterthur:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Winterthur	Winterthur	Walter, Emil	Winterthur	1891—1903

Abordnung von Verwesern auf Beginn des Schuljahres 1903/4:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers
Winterthur	Winterthur	Brunner, Ernst, von Zürich
Bülach	Rafz	Ganz, Jakob, von Buch

A b o r d n u n g v o n V i k a r e n :

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich IV	Mohn, Ulrich	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Bächi, August, von Embrach
„	Weiningen	Hecker, August	Urlaub	„ „ „	Weber, Albert, von Winterthur
Horgen	Hirzel	Geyer, Konrad	„	„ „ „	Ühlinger, Alb., von Neunkirch

A u f h e b u n g e i n e s V i k a r i a t e s :

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Kollbrunner, Ulrich	Schluß d. Schulj.	Uttinger, Dr., Walter, v. Zürich

C. A r b e i t s c h u l e .

H i n s c h i e d :

Bezirk	Schule	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldiens	Todestag
Zürich	Zürich V	Trüb, Bertha, von Zollikon	1849	1868—1903	27. April 1903

R ü c k t r i t t . a u f 30. April 1903 :

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst seit
Affoltern	Wettswil	Rosenberger-Baur, Bertha	1877

W a h l e n i m S i n n e v o n § 40 d e s V o l k s s c h u l g e s e t z e s
mit Amtsantritt auf Beginn des Schuljahres 1903/4 :

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Zürich	Örlikon	Grieshaber, Emma, von Örlikon
„	Witikon	Goßweiler, Pauline, von Ebmatingen
Meilen	Ütikon-Stäfa	Arquint, Anna, von Richterswil
Hinwil	Bäretswil	Knecht, Luise, in Adetswil
„	Adetswil	Frau Erni-Brandenberger in Kempten
„	Wappenswil	Frau Pfenninger-Egli in Wappenswil
„	Bettswil	Pfenninger, Elisabetha, in Bettswil
„	Tanne	Frau Stutz-Isler in Tanne
„	Hof	Knecht, Luise, in Adetswil
„	Fehrenwaldsberg	Pfenninger, Elisabetha, in Bettswil
„	Ried-Wald	Heß, Meta, von Wald
Uster	Wil-Berg	Meier, Luise, von Dübendorf
„	Gfenn-Hermikon	Hofmann, Emma, in Schwamendingen
„	Ebmatingen-Maur	Goßweiler, Pauline, von Dübendorf
Winterthur	Bertschikon-Gundetswil	Zuber-Schmid, Lisette, von Gundetswil
„	Seen	Fretz, Lina, von Töb
Bülach	Kloten	Eberhard, Marie, von Kloten

A b o r d n u n g e i n e r V e r w e s e r i n a u f 10. Mai 1903 :

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin
Affoltern	Wettswil	Toggweiler-Baumann, Pauline, in Bonstetten

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich I	Strittmatter, Pauline	Krankheit	27. April 1903	Birch, Sophie, von Zürich
„	„ III	Goßweiler, Bertha	Urlaub	11. Mai 1903	Baumann, Marie, von Zürich
Hinwil	Hinwil	Suter, Karoline	Krankheit	3. Mai 1903	Huber, Frieda, von Ob.Embrach
„	Ringwil				
Winterthur	Hettlingen	Meier, Ida	„	Beg. d. Schulj.	Peter, Lisette, in Hünikon
Andelfingen	Feuerthalen	Keller, Emma	Urlaub	27. April 1903	Ehrensberger, Luise, v. Marthalen

Aufhebung eines Vikariates auf Schluß des Schuljahres 1902/3:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Vikarin
Pfäffikon	Wallikon-Pfäffikon	Trachsler, Barb.	Bachofner, Martha, von Fehraltorf

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Dauer
Zürich	Zürich III	Goßweiler, Bertha	Für das Schuljahr 1903/4
Andelfingen	Feuerthalen	Keller, Emma	Vom 27. April bis 11. Juli 1903

2. An die Bezirksschulpflegen.

Fakultativer Unterricht. Die Einführung der englischen Sprache in der III. Klasse der Sekundarschule Uster als fakultatives Fach auf 1. Mai 1903 wird bewilligt.

Trennungsmodus. Den von den Schulpflegen Birmsdorf, Feuerthalen, Kloten und Weiach für die Primarschulen vorgesehenen Klassentrennungen wird die Genehmigung erteilt.

Arbeitschule, Klassentrennung. Die Klassentrennungen an den Arbeitschulen Thalwil, Wädenswil, Seen und Winterthur werden nach den Vorschlägen der betreffenden Schulpflegen genehmigt, ebenso wird der Vermehrung der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden an den Arbeitschulen Kilchberg, Kempton und Seen (Sek.) in dem von den bezüglichen Schulpflegen vorgeschlagenen Umfange die Genehmigung erteilt.

Außeramtliche Betätigung. Otto Müller, Lehrer in Zürich III, erhält die Bewilligung zur Übernahme einer Agentur der Lebensversicherungsgesellschaft Leipzig.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt. Dr. Stückelberg, Privatdozent an der philosophischen Fakultät der Hochschule infolge Übersiedlung nach Basel.

Urlaub aus Gesundheitsrücksichten: Professor Dr. Dodel und Professor Dr. Kesselring für das Sommersemester 1903 (Stellvertreter: Privatdozent Dr. Ernst, beziehungsweise Professor Dr. Schmiedel), Professor Dr. Heuscher bis Ende Juni 1903 und Professor Dr. Schlatter für sechs Wochen.

Gymnasium. Urlaub: Rektor Dr. J. Boßhart aus Gesundheitsrücksichten (Stellvertreter im Unterricht: Alb. Baur) und Professor Dr. Vodoz infolge Militärdienst für die Zeit vom 1.—10. Juli 1903.

Technikum. Urlaub: Dr. C. Jung, Hilfslehrer, für die Zeit vom 4. Mai bis 27. Juni 1903 infolge Militärdienst.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Volksschule. Lehrmittel. Dem Gesuche einer Schulpflege um Freigabe des Bezuges der einzelnen Hefte der Fibel wird in der Weise entsprochen, daß Heft I in Zukunft auch einzeln zum Preise von 30 Cts. abgegeben wird, dagegen sind die übrigen Hefte nur zusammen mit Heft I zum Gesamtpreise von 80 Cts. erhältlich.

Im Sinne von § 38 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) werden unter die empfohlenen Lehrmittel für die Sekundarschule aufgenommen:

1. Dr. J. J. Egli: Kleine Erdkunde. Neu bearbeitet von Dr. Edwin Zollinger. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen. Zu beziehen beim kantonalen Lehrmittelverlag; ferner für die VII. und VIII. Primarklasse und die Sekundarschule: G. Stucki, Seminarlehrer: Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie Orell Füßli (zu beziehen beim kantonalen Lehrmittelverlag).

2. Dr. J. J. Egli: Geographie für höhere Volksschulen. I. Die Schweiz (9. Auflage); II. Europa (10. Auflage); III. die

Erde (6. Auflage). Neu bearbeitet von H. Büchi, Sekundarlehrer. Verlag von Schultheß & Co., Zürich.

Fachlehrerprüfung. Pietro Antonio Cordignola von Verolanuova (Italien), geb. 1875, erhält das Fachlehrerpatent für Französisch und Italienisch auf der Sekundarschulstufe.

Anrechnung von Dienstjahren. Den Gesuchen zweier Lehrer um Anrechnung der nicht im kantonalen Schuldienste verbrachten Dienstjahre bei Bemessung der Alterszulagen kann in Anbetracht der gesetzlichen Bestimmungen keine Folge gegeben werden.

Privatschulen, „Amtliches Schulblatt.“ Den Vorständen der Privatschulen auf der Volksschulstufe wird das „Amtliche Schulblatt“ vom 1. Januar 1903 an in je einem Exemplare gratis zugestellt.

Staatsbeiträge erhalten: 19 Teilnehmer am Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit in Luzern je Fr. 75 (8 Gesuchsteller werden abgewiesen); drei zürcherische Teilnehmer am Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur total Fr. 750; das internationale zoologische bibliographische Institut pro 1903 Fr. 1000; der schweizerische Stenographenverein an die Kosten der Abhaltung des schweizerischen Stenographenfestes in Rüti Fr. 100.

Bundesbeiträge. 22 Mädchenfortbildungsschulen erhalten pro 1902/3 Bundesbeiträge von total Fr. 13,513.

Stipendien. Für das Schuljahr 1903/4, beziehungsweise für das Sommersemester 1903 werden Stipendien verabfolgt: an Schüler des Gymnasiums, der Industrieschule, der Hochschule, des Polytechnikums und der höhern Schulen Winterthurs Fr. 12,555 nebst Freiplätzen und an einen Kunstschüler für das Sommersemester 1903 Fr. 220.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen von Gemeinden.

a) Primarschulgemeinden: Hedingen (für den Lehrer der obern Klassen) Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400 vom 1. Mai 1903 an; Äsch-Maur, Erhöhung von Fr. 250 auf Fr. 350; Dinhard, Fr. 100 vom 1. Mai 1902 an; Marthalen,

Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 400 vom 1. Mai 1903 an; Ober-Stammheim, Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 600 vom 1. Januar 1903 an.

b) Sekundarschulgemeinden: Egg, Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 500 vom 1. Mai 1903 an; Fischenthal, Fr. 300 vom 1. Januar 1903 an.

Bei der Behandlung eines Spezialfalles wurde vom Erziehungsrate konstatiert, daß nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen beim Hinschiede einer Arbeitslehrerin die Nachgenußberechtigung nicht ausgesprochen werden kann.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Publikationen zugesandt worden:

Cotta'sche Handbibliothek:

- Nr. 43. Die Leiden des jungen Werther von J. W. von Goethe. 114 Seiten, 25 Pf.
- Nr. 50. Romanzero von Heinrich Heine. 259 Seiten, 60 Pf.
- Nr. 52. Die drei gerechten Kammacher. Erzählung von Gottfried Keller. 63 Seiten, 30 Pf.
- Nr. 53. Michael Kohlhaas. Erzählung von Kleist. 95 Seiten, 25 Pf.
- Nr. 62. Weihnachtsgeschichten von Heinrich Seidel. 128 Seiten, 25 Pf.

Bei recht guter Ausstattung und beispiellos billigem Preise verdient diese Ausgabe, welche mit dem Zwecke ins Leben gerufen wurde, die Verbreitung der Hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur zu fördern, ganz besonders auch die Beachtung der Lehrerschaft.

Curti, Theodor: Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert. Reich illustriert von A. Anker, H. Bachmann, E. Bille, L. Dünki, A. Hoffmann, J. Morax, P. Robert, H. Scherrer. Neuenburg, F. Zahn, Lieferung 14 und 15.

Mit den vorliegenden beiden Lieferungen ist das Prachtwerk (705 Seiten, Preis broschiert Fr. 30, in Prachtband Fr. 35) beendet; sowohl der Verfasser wie auch der Herausgeber haben, wie es nicht anders zu erwarten war, gehalten, was sie im Prospekte versprochen haben: sie haben ein nationales Werk geschaffen, das

ein getreues Bild des Werdens und Lebens in unserm Vaterlande im abgelaufenen Jahrhunderte gibt.

Büchi, J. H.: Geographie für höhere Volksschulen von Prof. Dr. H. J. Egli. I. Die Schweiz. Neunte, vermehrte Auflage. Zürich, Schultheß & Co., 1903. 84 Seiten, 80 Cts.

Das von einem erfahrenen Sekundarlehrer neu bearbeitete Egli'sche Geographielehrmittel für höhere Volksschulen ist vom Erziehungsrate unter die empfohlenen Lehrmittel der Sekundarschule aufgenommen worden und wird ohne Zweifel bald seine Freunde unter der zürcherischen Lehrerschaft finden.

Gubler, Dr. E., Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich: Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen. Heft I. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 47 Seiten, Preis kart 80 Cts.

Das vorliegende Heftchen, dem noch zwei weitere nachfolgen werden, bietet Stoff zu Übungen über die vier Spezies mit allgemeinen ganzen und gebrochenen Zahlen, über die Teilbarkeit der Zahlen, sowie über die Gleichungen ersten Grades nebst deren Anwendungen, und ist zur Verwendung an Sekundar- und Mittelschulen bestimmt.

F. Sch.

Hartinger: 105 Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Wien, Carl Gerold's Sohn. Preis per Tafel 1 M. 60 Pf.

Die vorliegenden 5 Probetafeln aus den Gebieten der Pflanzen- und der Tierwelt zeigen eine sorgfältige und lebenswahre Ausführung; aus pädagogischen Rücksichten wäre zu wünschen, daß nicht zwei, sondern nur ein Tier auf einer Tafel zur Darstellung gebracht würde, doch sind die einzelnen Individuen so groß, daß die Darstellung sich sehr wohl für den Klassenunterricht eignet.

Ratzel, Prof. Dr. Friedrich: Die Erde und das Leben. Mit 500 Abbildungen im Text, 21 Kartenbeilagen und 46 Tafeln in Holzschnitt. Tonätzung und Farbendruck. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mark. Leipzig, Bibliographisches Institut.

Mit dem eben erschienen zweiten Bande ist das hervorragende Werk, das jedem, der sich mit geographischen Studien befassen will, die besten Dienste leisten wird, beendet; dasselbe ist gleich vorzüglich nach Text wie nach Ausstattung. Das Werk wird den Schulkapiteln vom Erziehungsrat zur Anschaffung

für die Kapitalsbibliotheken empfohlen. (Amtliches Schulblatt 1902 Nr. 4.)

Von Versailles nach Damaskus. Gedanken eines Laien. Mit einem Vorwort von G. Meyer v. Knonau, Professor und A. Ritter, Pfarrer. Zürich. Druck und Verlag von Schultheß & Co., 1903.

Nicht eine Reiseschilderung, wie der Titel glauben machen könnte — Damaskus bedeutet dem warm religiös fühlenden Autor nur symbolisch (nach dem bekannten Ereignis im Leben des Paulus) „Erleuchtung“ — auch nicht eine rein sachliche Schilderung der von Versailles ihren Ausgang nehmenden französischen Revolution, sondern eine geistreiche Behandlung einzelner Szenen, Personen oder Denkmäler dieser grandiosen Umwälzung, ganz nach der Art Carlyles, mit geistesblitzartigen kritischen Aperçus und tiefsinnigen sittlich-religiösen Betrachtungen und psychologischen Analysen, originell und packend; wie die Verfasser des Vorwortes sehr zutreffend bemerken: „nie langweilig, immer fesselnd, häufig zu Widerspruch reizend, noch häufiger Zustimmung fordernd, verdient das Opus die Beachtung denkender Leser.

C. D.

Wustmann, Gustav: Allerhand Sprachdummheiten. Kleine deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Fr. W. Grunow. Mk. 2.50.

Wustmann's „Sprachdummheiten“, die eben in einer neuen, stark vermehrten Ausgabe erschienen sind, gehören zum Anregendsten und Belehrendsten, was über unsere Sprache geschrieben worden ist. Das Buch will aber nicht bloß zum Nachschlagen benützt, sondern studiert werden, damit es zur Schärfung des Sprachgefühls beiträgt und so das Aufkommen neuer Fehler verhütet.

A. B.

Sprachübungen im Anschlusse an die obligatorischen zürcherischen Lesebücher von A. Lüthi. Von G. A. Birch, J. Winteler, H. Wipf. Zweite, nach der neuen Bearbeitung der Lüthi'schen Lesebücher umgeänderte Auflage. Zürich, im Selbstverlage der Verfasser. 117 Seiten.

Das Büchlein wird jedem Lehrer gute Dienste leisten; es erleichtert die Präparation und zeigt die Wege, wie in mannigfacher Weise der Sachunterricht mit dem Sprachunterricht verbunden werden kann.

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker, heraus-

gegeben von Hans Krämer. 100 Lieferungen zu 60 Pf. Berlin, Bong & Cie.

In den eben erschienenen Nummern 31 und 32 behandelt Prof. Dr. Hermann Klaatsch die Eiszeiten in ihren Beziehungen zu den ältesten Kulturstätten in Europa. Reiche und gediegene Ausstattung wie bisher.

Inserate.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1902 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion einzureichen sind und daß denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschließlich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, beziehungsweise Baubeschreibungen ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, den 24. April 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl der Arbeitslehrerinnen.

Infolge wiederholter Anfragen von Schulpflegen sehen wir uns neuerdings veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 40 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 die Wahl der Arbeitslehrerinnen durch die Schulpflege nach Einholung eines unverbindlichen Vorschlages der Frauenkommission geschieht und zwar provisorisch für ein Jahr oder definitiv auf sechs Jahre. Obwohl es für die Verwaltung einfacher wäre, die Amtsdauer der Arbeitslehrerinnen mit derjenigen der übrigen Lehrer zusammenfallen zu lassen, und Wahlen innert der Amtsdauer der letztern jeweilen für den Rest der laufenden

Amts-dauer vorzunehmen, so muß doch dem Wortlaute des zitierten Paragraphen volle Beachtung geschenkt werden und die definitive Wahl in jedem Falle, zu welchem Zeitpunkte sie auch geschehe, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren erfolgen; die Arbeitslehrerinnen haben ein Recht, dies zu fordern, und sie stehen dabei durchaus auf gesetzlicher Grundlage. Hierbei wird als selbstverständlich betrachtet, daß die Wahlen so eingerichtet werden, daß der Beginn der Amtsdauer mit dem Beginn eines Schuljahres zusammenfällt.

Zürich, den 23. Mai 1903.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen.

I. Von den bereits vom Bunde subventionierten Mädchenfortbildungsschulen haben spätestens bis **15. Juni 1903** zu Handen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:

- a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1904 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.
- b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1902/3 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege zu derselben;
 3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
 4. das Budget pro 1903/4 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beobachten:

1. Diejenigen Schulen, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benützung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht in Anrechnung bringen (Bundesratsbeschluß vom 2. Dezember 1901).
2. Im Begleitschreiben allfällige Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.

3. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
4. Die Rechnungen und Budgets sind je im Doppel an den kantonalen Inspektor des Fortbildungs-Schulwesens, Herrn Steiner in Winterthur, zu senden; ein drittes Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundes-subvention bewerben, haben ebenfalls bis 15. Juni 1903 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen und ein Budget für das folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1901) abzufassen.

Diese Verordnung, sowie der Bundesbeschluß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung (Beschluß vom 2. Dezember 1901) können durch das kantonale Fortbildungsschulinspektorat bezogen werden.

Zürich, den 15. Mai 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Privater Bezug der Schulwandkarte der Schweiz.

Auf unsere Anfrage hin teilt der Chef des eidgenössischen topographischen Bureau in Bern mit, daß nach den für das genannte Bureau bestehenden allgemeinen Bedingungen für die Abgabe von Karten und Büchern das eidgenössische topographische Bureau direkt an Privatpersonen Karten oder Bücher verkaufe, wenn der Nettowert (nach Abzug des Rabatts) jeder einzelnen Bestellung den Betrag von wenigstens Fr. 50 ausmacht; in diesem Falle werde ein Rabatt von 20% gewährt. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die neue Schulwandkarte der Schweiz, die zum Preise von Fr. 23 verkauft wird. Wir sind gewünschten Falles bereit, Bestellungen aus den Kreisen der zürcherischen Schulbehörden und der Lehrerschaft auf die Schulwandkarte entgegenzunehmen und deren Ausführung in Bern zu veranlassen; so ist es möglich, die Wandkarte zum Preise von Fr. 18.40 nebst allfälligen Versandspesen abzugeben.

Bestellungen sind an die kantonale Lehrmittelverwaltung im Turnegg zu richten.

Zürich, 25. Mai 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie für die Arbeitslehrerinnen.

Gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 werden die Gemeinde- beziehungsweise Sekundarschulpflegen eingeladen, bei notwendig werdender Stellvertretung für die Arbeitslehrerinnen bei der Erziehungsdirektion um Abordnung von Vikarinnen nachzusuchen. Den bezüglichen Gesuchen ist jeweilen ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Für Vikariate die nicht von der Erziehungsdirektion errichtet werden, übernimmt letztere die Kosten der Stellvertretung nicht. Die **Ausrichtung der Vikariatsentschädigungen** geschieht jeweilen auf Ende eines Monates, nachdem der Kanzlei der Erziehungsdirektion **von den betreffenden Schulbehörden** die Zahl der wirklich erteilten Unterrichtsstunden und **die genaue Adresse der Vikarin angezeigt worden ist**.

Von der Aufhebung des Vikariates ist der Erziehungsdirektion ebenfalls rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Zürich, den 25. Mai 1903.

Die Erziehungsdirektion.

An die Sekundarschulpflegen.

Gemäß Schlußnahme des Erziehungsrates vom 2. Mai 1903 steht den Sekundarschulpflegen die Wahl der Anschaffung nachbezeichneter, in unsern Verlag aufgenommenen Atlanten offen:

1. Schlumpf, J., Volksschulatlas für die VI.—VIII. Primarklasse.
10 Blätter, 40 Seiten. à Fr. 3.50.
2. Schlumpf, J., Schweiz. Schulatlas für Gymnasien, Sekundar-,
Real- und Bezirksschulen. 18 Blätter, 72 Seiten. à Fr. 4.50.

Vor Effektuierung der bereits eingegangenen Bestellungen ersuchen wir die Sekundarschulpflegen um bestimmte Erklärung, für welchen der beiden neuen Atlanten die Zusendung gewünscht wird.

Im Weiteren können nachbezeichnete vom Erziehungsrat unterm 13. Mai 1903 für den Unterricht in der Geographie auf der Sekundarschulstufe zur Einführung empfohlene Lehrmittel aus unserm Verlag bezogen werden:

1. Stucki, Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-
Geographie, 4. Auflage, mit 64 Illustrationen. à Fr. 1.20.
2. Dr. J. Egli, Kleine Erdkunde für Schweiz. Mittelschulen, 15. Auf-
lage, mit 22 Illustr., umgearbeitet von Dr. E. Zollinger. à Fr. 1.60.

Die Sekundarschulpflegen werden ersucht, uns ihre bezügl. Bestellungen mit möglichster Beförderung einzureichen, damit mit den betreffenden Verlagsfirmen die Übernahmebedingungen vereinbart werden können.

Zürich, den 25. Mai 1903.

Kant. Lehrmittelverlag.